

Carin Schomann
Freie Journalistin

21039 Hamburg
Mobil: 0171 1148 375
Mail: office (ätt) c-schomann.de

Per E-Mail
Pressestelle
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg, den 23. September 2016

**Presseanfrage zu:
HVV Bus-Linie 120: Verlegte Haltestelle Borghorst**

*Sehr geehrte Damen und Herren,
am 11.7.16 beantragten die HVV bei der Genehmigungsbehörde eine Änderung der Genehmigung "Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 43 (2) PBefG: Bus-Linie 120 Hauptbahnhof/ZOB - Borghorst" und damit u. a. die Entbindung von der Betriebspflicht der Haltestelle "Borghorst" zum 5.8.16. Begründet wurde dieser Antrag mit der Verlegung der Kreisstraße K63 vom Altengammer Hauptdeich auf den Leitdamm („Borghorster Elbdeich“) und die daraus resultierende Rückverlegung des Überlaufpunktes der Linie 120 auf die Linie 439 von der Haltestelle "Borghorst" an die rund 1000 Meter entfernte Haltestelle "Zeltplatz Altengamme".*

*Die veränderte Straßenführung der K63 ist Resultat der planfestgestellten "Kohärenzsicherungsmaßnahme Borghorster Elbwiesen". Der Planfeststellungsbeschluss (Az.: RP3/150.1406-100 vom 9.11.12)¹ lautet bezüglich der Haltestelle Borghorst:
„Aus Sicht der Planfeststellungsbehörde steht zwar fest, dass Nachteile für den ÖPNV nicht sicher ausgeschlossen werden können. Für den Fall, dass Nachteile tatsächlich eintreten, sind diese jedoch aufgrund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen hinzunehmen. ... Kleinere Veränderungen in der Streckenführung, die eine Anpassung des Fahrplans erfordern, stellen keine ungewöhnlichen oder unzumutbaren Anforderungen an Verkehrsbetriebe und deren Kostenträger dar. Bis die K63 tatsächlich auf den Leitdamm verlegt worden ist, besteht ausreichend Zeit, eine entsprechende Planung vorzunehmen, die den Bedürfnissen der Anwohner gerecht wird.“*

Die beantragte Entbindung von der Betriebspflicht der Haltestelle Borghorst ist offenbar genehmigt worden. Obwohl der Altengammer Hauptdeich unverändert bis zum Borghorster Kreisel und darüber hinaus befahrbar ist, wird die Haltestelle "Borghorst" aus Richtung Hamburg kommend nicht mehr bedient, seit die neue Straßenführung der K63 Anfang September 2016 für den Verkehr eröffnet wurde.

Laut Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, beträgt der Einzugsbereich von Haltestellen der HVV in Hamburg 400 Meter.² Durch die Verlegung

1 <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/planfeststellungsbeschluss-kohaerenzsicherungsmaassnahme-borghorster-elbwiesen>; Zitat auf Seite 235

2 <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/einzugsbereiche-von-hvv-haltestellen1>

(Wegfall) der Haltestelle Borghorst ist eine Lücke entstanden, die von jenen, die keinen anderen Transport organisieren können, nur durch einen längeren Fußmarsch oder durch einen etwa einstündigen Umweg mit dem Bus der Linie 228 über Bergedorf bewältigt werden kann. Vor diesen Hintergründen bitte ich um folgende Auskünfte:

Antwort BWVI: Nach Abstimmung mit dem HVV und dem VHH möchten wir wie folgt auf Ihre Anfrage antworten:

Die Haltestelle Borghorst wurde bislang von den Linien 120 (Borghorst - Zollenspieker - Tiefstack - Hbf./ZOB), 228 (Bf. Bergedorf - Altengamme), 328 (Schule Kirchwerder - Altengamme), 428 (Schulverkehr Altengamme) und 439 (Geesthacht/ZOB - Borghorst). Die Linien 120 und 439 sind miteinander verknüpft, um eine Verbindung in die Hamburger Innenstadt herzustellen (siehe Anlage).

Die Linie 439 verlief dabei im Bereich der Borghorster Elbwiesen über den Horster Damm. Im Rahmen der "Kohärenzsicherungsmaßnahme Borghorster Elbwiesen" wurde im Zuge von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der dort verlaufende Teilabschnitt des Horster Damms aufgehoben und wird zurückgebaut. Die Buslinie 439 muss daher ab der Geesthachter Schleuse auf der am Elbdeich neu errichteten Straße bis zur Haltestelle Zeltplatz Altengamme geführt werden.

Es war zunächst beabsichtigt, auch die Haltestelle in Borghorst durch die Linien 120 und 439 mit einer Schleifenfahrt zu bedienen. Diese Schleifenfahrt hätte jedoch die Fahrzeit verlängert. Dies an sich wäre unproblematisch, wenn nicht beide Linien in Ihrem weiteren Verlauf weitere Anschlüsse zu anderen Linien herstellen würde, die auf die Minute genau abgestimmt sind:

. Die Linie 439 startet am ZOB Geesthacht und ist in die dortige "Rendez-vous-Zeiten" eingetaktet. Eine frühere Abfahrt würde bedeuten, dass die Linie 439 dort abfahren würde, bevor dort die Busse der anderen Stadtlinien ankommen.

. Die Linie 120 stellt im weiteren Streckenverlauf am Elbdeich entlang verschiedene Anschlüsse in die Vier- und Marschlande sicher.

Beides führt dazu, dass eine Verschiebung der Fahrzeiten nicht möglich ist, ohne das Gesamtgefüge des Fahrplans zu gefährden, mit entsprechend negativen Auswirkungen für eine Vielzahl anderer Fahrgästen.

Im Rahmen einer Fahrgastzählung ermittelte der HVV an der Haltestelle Borghorst aus Richtung ZOB Hamburg kommend täglich durchschnittlich 5 Aussteiger und in Richtung ZOB Hamburg täglich einen Einsteiger, die Borghorst zum Ziel hatten. Hingegen stiegen täglich 37 Fahrgäste aus Richtung Hamburg kommend auf die Linie 439 in Richtung Geesthacht um, in Gegenrichtung waren dies 47 Fahrgäste. Zwei Personen wechselten in Borghorst auf die Linie 228.

Mit der Linie 228 ist in Borghorst grundsätzlich ein Busanschluss vorhanden (die Linie 328 und 428 dienen dem Schülerverkehr). Über Bergedorf wird der Hbf. bzw. der ZOB Hamburg mit der Linie 228 und der S-Bahn in gut einer Stunde erreicht, somit etwas schneller als mit der Linie 120. Unter Inkaufnahme eines Weges von rd. 1 Kilometer kann auch die Haltestelle Zeltplatz Altengamme erreicht werden.

Unter Abwägung dieser Gesamtumstände (Längere Fahrwege, fahrplantechnische Verwerfungen, geringes Fahrgastaufkommen, Zahl der negativ betroffenen Fahrgäste einer Schleifenfahrt und grundsätzlich vorhandene Alternativrouten) wurde entschieden, die Haltestelle Borghorst mit den Linien 120 und 439 nicht mehr anzufahren.

Zu Ihren Fragen ist ergänzend Folgendes zu sagen:

1. Welche Maßnahmen wurden ab November 2012 (Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses) bis zur Genehmigungserteilung des o. a. Änderungsantrages durch wen ergriffen, um eine entsprechende Planung vorzunehmen, die den Bedürfnissen der Anwohner gerecht wird?

Grundsätzlich wurde die Bedienung der Haltestelle Borghorst weiterhin angestrebt. Aufgrund der oben dargestellten Probleme ergab sich jedoch keine Lösung für einen gleichwertigen Ersatz.

2. Wie wurde im Genehmigungsverfahren das öffentliche Verkehrsinteresse gem. § 21 Abs. 4 PbefG erhoben und zu welchem Ergebnis kam diese Erhebung?

Siehe oben.

3. Wie viele Anwohner und wieviele Besucher sind von der Verlegung der Haltestelle Borghorst betroffen und wie viele in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen befinden sich darunter?

Das tatsächliche Fahrgastaufkommen ist oben dargestellt, Grundlage ist eine Fahrgastbefragung. Eine Differenzierung der Fahrgäste nach Anwohnern, Besuchern und sensorisch eingeschränkten Menschen erfolgt nicht.

4. Welche Stellen sind vor Erteilung der Genehmigung gehört worden und wie haben diese jeweils Stellung genommen?

Vor der Entscheidung über den Antrag der Linie 120 wurden seitens der Genehmigungsbehörde die Polizei Hamburg (VD 51) als Straßenverkehrsbehörde, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (VM 1) als Aufgabenträger und das Bezirksamt Bergedorf (Management des öffentlichen Raumes) als zuständiger Träger der Wegebaulast und als Gemeinde angehört. Die Straßenverkehrsbehörde und der Träger der Wegebaulast haben innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen keine Bedenken geäußert, der Aufgabenträger und die Gemeinde haben keine Stellungnahme abgegeben. Die Zustimmung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH lag zu dem Antrag bereits vor, weshalb diese nicht mehr gehört wurde.

5. Haben Tatsachen touristischer oder kultureller Natur, wie beispielsweise die Entstehung einer touristisch wertvollen Wattfläche in den Borghorster Elbwiesen oder der Aufbau des Heimatkulturzentrums „Haus Anna Elbe“, bei der Genehmigungsentscheidung eine Rolle gespielt? Wenn ja, welche?

Nein. Borghorst ist grundsätzlich mit der Linie 228 zu erreichen, die Borghorster Elbwiesen sind über die Haltestelle Zeltplatz Altengamme angebunden.

6. Welcher Grund bzw. welche Gründe standen dem Erhalt der Haltestelle Borghorst entgegen?

Siehe oben.

7. Welcher maximale Einzugsbereich von HVV-Bushaltestellen ist auf dem Staatsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt bzw. wie definiert der zuständige Aufgabenträger in Hamburg eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV im Sinne der Daseinsvorsorge?

Im städtischen Bereich liegt der Einzugsbereich einer Haltestelle grundsätzlich innerhalb eines Radius von 400 m Luftlinie, im ländlich strukturierten Bereich werden 600 m zugrunde gelegt.

8. Wann ist die Genehmigung des o. a. Änderungsantrags und entsprechend des faktischen Wegfalls der Haltestelle Borghorst erteilt worden?

Die Genehmigung des Änderungsantrags wurde am 27.07.2016 mit Wirkung zum 05.08.2016 erteilt.

Freundliche Grüße von

Richard Lemloh
Pressesprecher

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Pressestelle
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-42841-1326
Mobil: +49 (0)170-260 430 2
richard.lemloh@bwvi.hamburg.de
www.hamburg.de/bwvi
Folgen Sie uns auf Twitter: @HH_BWVI